

Die AnwohnerInnen des Betriebsplatzes Barth 11 bei Saal, Vorpommern, und Umweltschützer am 30. April 2014:

Wir fordern vollkommene Transparenz, offenen Zugang zu allen relevanten Monitoring-Daten und direkte, verbindliche und umfassende Antworten auf alle unsere Fragen!

Denn: Wir leben hier, wir tragen die Folgekosten!

Dieser Fragenkatalog entstand in den Gesprächen und Diskussionen von AnwohnerInnen und UmweltaktivistInnen. Viele Fragen über die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Testförderung Barth 11 sind nicht transparent, oder sogar verschleiert. Nur zum Teil konnten unsere Fragen vom Bergamt Stralsund, das Betriebs- und Sonderbetriebsplan geprüft hat, beantwortet werden. Die Antworten vom Bergamt sind in kursiv dargestellt. Jetzt muss CEP uns erklären, was seit März 2014 auf der Bohrstelle in Saal passiert!

Saal, Mecklenburg-Vorpommern, den 30. April 2014

1. Wie werden auf dem Gelände die Chemikalien gelagert, die für die Durchführung der im Betriebsplan und im Sonderbetriebsplan genehmigten Verfahren notwendig sind?

Bergamt: In einem Zeitraum von Juli bis September prüfte das Bergamt Stralsund zwei zugestellte Entwürfe des Sonderbetriebsplans. Am 02.10.2013 reichte die CEP den Sonderbetriebsplan für die „Erkundungsbohrung E Barth 11h/2011 zur Prüfung der Gewinnbarkeit von Erdöl“ zur Zulassung beim Bergamt Stralsund ein. Der am 10.03.2014 zugelassene Betriebsplan beinhaltet drei Arbeitsschritte: Aufwältigung, Bohrlochbehandlung (Stimulation) und Bohrlochtest.

Wir fragen weiter:

Wann genau und mit welchem technischen Gerät wurden die Maßnahmen und Verfahren aus dem Betriebsplan durchgeführt?

Welche Verfahren und Maßnahmen sind laut des Betriebsplans noch vorgesehen?

Welche Änderungen hat die CEP oder die direkt und indirekt von ihnen beauftragten Unternehmen vorgenommen?

2. Welche Regelungen wurden für die Behandlung und Entsorgung evtl. entstehender Abfälle, insbesondere Lagerstättenwasser und rückgeförderte Bohrlochbehandlungsflüssigkeit, getroffen?

Bergamt: Die geförderte Flüssigkeitsmenge der Rückförderung wird separiert und in entsprechenden Tankeinheiten auf der Lokation zwischengelagert. Gefördertes Roherdöl in nicht kommerziell verwertbaren Volumina wird in Behältern eines Service-Unternehmens aufgefangen und dann entsorgt. Gefördertes Roherdöl in kommerziell verwertbaren Mengen wird in einem separaten Lagertanksystem aufgefangen.

Rückstände aus der Reinigung der Anlagenteile werden aufgefangen, deklariert und einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen zur chemisch-physikalischen Behandlung bzw. zur Stabilisierung und anschließenden Verwertung zugeführt.

Sonstige auf der Lokation Barth 11 h/2011 anfallende Abfälle werden unter Berücksichtigung der Gewerbeabfallverordnung des Landkreises und gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes getrennt gesammelt und soweit möglich einer Verwertung zugeführt.

Wir fragen weiter:

Wo auf dem Bohr- und Förderplatz wird die Flüssigkeit aus der Rückmenge gelagert?

Wie wird die Vermeidung jeglicher Gefahren für ArbeiterInnen und AnwohnerInnen sichergestellt?

Wie viel Flüssigkeit ist bereits aufgetreten?

Wie viel Flüssigkeit wird ihrer Prognose nach auftreten?

Wenn es mehr wird, für wie viel Flüssigkeit kann die CEP oder ein direkt oder indirekt von ihr beauftragtes Unternehmen noch aufnehmen?

Wie und wann wird die Flüssigkeit entsorgt?

Wie findet die Lagerung auf dem Bohr- und Förderplatz in der Zwischenzeit statt?

UND:

Wo auf dem Bohr- und Förderplatz wird das geförderte Roherdöl gelagert?

Wie wird die Vermeidung jeglicher Gefahren für ArbeiterInnen und AnwohnerInnen sichergestellt?

Wie viel Erdöl ist bereits gefördert?

Wie viel Erdöl wird ihrer Prognose nach im Rahmen der Testförderung gefördert?

Was ist der neueste Stand?

Wenn es mehr wird, welche Auffang-Kapazitäten sind auf dem Bohr- und Förderplatz zusätzlich noch vorhanden?

UND:

Wie wird mit Brandschutz- und chemischen-physikalischen Sicherheitsmaßnahmen auf dem Bohr- und Förderplatz umgegangen?

Sind alle Anwesenden und Arbeitenden auf dem Bohrplatz mit den Sicherheitsvorkehrungen vertraut?

Ist diese in verschiedenen Sprachen vermittelt worden? Wann? Gibt es ein Protokoll dazu?

UND:

Wie wird mit den Rückständen aus der Reinigung vor Ort umgegangen?

Wie werden die gereinigten Anlagen überprüft?

Wie sieht die Deklaration aus?

Wer sind die zertifizierten Entsorgungsunternehmen?

Von wem sind die Zertifikate für die Entsorgungsunternehmen erteilt worden?

Wann sind diese das letzte Mal erneuert worden?

- 3. Auf dem Betriebsplatz sei eine Anlage zur Echtzeitmessung von Luftimmissionen installiert. In welchen Zeiten wird damit ein Luftmonitoring vorgenommen? Schon während der Aufwältigung? In der Stimulationsphase? Während evtl. Abfackelvorgänge?**

Und gibt es Messstellen nur direkt auf dem Gelände oder

auch weiter davon entfernt?

Bergamt: Zur Überwachung von Immissionen sind mehrere kontinuierlich messende Sensoren im Bereich des Bohrplatzes installiert. Dabei handelt es sich um Sensoren zur Detektion von Schwefelwasserstoff, Schwefeldioxid und zur Detektion brennbarer Gase. Die genannten Immissionen werden in allen Arbeitsschritten überwacht.

Wir fragen weiter:

Wo stehen diese Sensoren?

Wie werden ihre Daten übermittelt?

Sind sie eingebunden in ein Frühwarnsystem?

Was geschieht im Falle eines Austritts?

Wie sahen die Daten während des gesamten Betriebs auf dem Bohr- und Förderplatz aus?

UND:

Was geschah in der Nacht des 22. April 2014? Augenzeugen berichten, Gas sei abgepackelt worden, während CEP gegenüber dem NDR erklärte, Gas sei abgefüllt worden.

- 4. Warum sind als Träger öffentlicher Belange nicht auch Umwelt- und Naturschutzverbände angefragt worden? Hätte die CEP hier in einem weitergehenden Anspruch von Transparenz nicht darauf drängen können?**

Bergamt: Mit einem Bergamtsschreiben vom 19.11.2013 wurde der Sonderbetriebsplan den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zur Stellungnahme bzw. Kenntnisnahme bis zum 03.01.2014 zugestellt. Auf Antrag eines TÖB wurde die Frist bis zum 10.01.2014 verlängert. Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange wurden am 19.11.2013 angeschrieben, sich dahingehend zu äußern, welche Gründe des von ihnen zu vertretenden öffentlichen Interesses den vorgesehenen Arbeiten entgegenstehen.

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Gemeinde Saal über Amt Barth
- Amt Barth
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Geologischer Dienst
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
- Straßenbauamt Stralsund
- Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
- Wasser und Abwasser GmbH – Boddenland
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt – Vorpommern

Dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wurde der Sonderbetriebsplan zur Kenntnisnahme zugesandt.

Wir fragen weiter:

Wie muss ein Beteiligungsverfahren beschaffen sein, damit auch AnwohnerInnen einbezogen werden?

Stimmen die Gerüchte, CEP habe bereits mehrmals die Freiwillige Feuerwehr vor Ort bei Festen unterstützt?

Wie war das mit dem "ganzen Wildschwein"

5. Hat das Unternehmen einen Abfallbewirtschaftungsplan für seine Arbeiten an der Bohrung Barth 11 erstellt?

Bergamt: Die Antragsunterlagen des Sonderbetriebsplans enthalten die Angaben entsprechend der Anforderungen an die Entsorgung von bergbaulichen Abfällen des § 22a Abs. 2 Allgemeine Bundesbergverordnung (ABergV).

Um zu garantieren, dass gemäß § 55 Abs. 1 Satz Nr. 6 Bundesberggesetz (BBergG) die anfallenden Abfälle, in diesem Fall die Fluide, ordnungsgemäß beseitigt werden, hat CEP die Entsorgung gegenüber dem Bergamt Stralsund nachzuweisen. Zur Nachweisführung für die Entsorgung von Abfällen setzt CEP ein elektronisches Nachweisverfahren ein.

Der Sonderbetriebsplan enthält im Anhang 14 eine Übersicht der beteiligten Entsorgungsunternehmen.

Wir fragen weiter:

Wie wird auf der Bohrstelle mit dem Abfall umgegangen?

Kam es zu einer unabhängigen Überprüfung?

Hat CEP über ein elektronisches Nachweisverfahren hinaus, Sicherheitsvorkehrungen getroffen?

Betreibt CEP ein Monitoring unseres Grundwassers?

Wo sind die Daten dazu hinterlegt?

Warum werden uns diese nicht direkt zugänglich gemacht?

6. Können wir als AnwohnerInnen Einsicht in Betriebs- und Sonderbetriebsplan von CEP bezüglich der Testförderung Barth 11 erhalten?

Bergamt: Diesbezüglich wurden Sie vom Bergamt Stralsund beraten, dass Sie einen entsprechenden Antrag auf Akteneinsicht im Rahmen der Informationsfreiheitsgesetze stellen konnten.

Wir fragen weiter:

Central European Petroleum, sind Sie bereit, Ihren Betriebs- und Sonderbetriebsplan offenzulegen? Wir wollen Fakten und Daten anstatt PowerPoint-Folien und beschwichtigende Post.

7. Welche Behörde ein Monitoring von eventuellen Immissionen in Luft und/oder Boden und/oder Grundwasser vor?

Bergamt: Das Bergamt Stralsund übt als Überwachungsbehörde des § 69 Abs. 1 BBergG für das Land Mecklenburg-Vorpommern die staatliche Aufsicht über alle mit dem Aufsuchungsbetrieb zusammenhängenden Tätigkeiten, Einrichtungen und Anlagen aus.

Mit der Zulassung des Sonderbetriebsplans wurden verschiedene Monitoringmaßnahmen festgelegt.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Wasser und Abwasser GmbH - Boddenland wurde ein maßnahmenbegleitendes Grundwassermonitoring entwickelt. Grundwasserbeprobungen erfolgen vor und unmittelbar im Anschluss an die Stimulationsmaßnahme. Außerdem sind weitere Beprobungen nach Durchführung der Stimulationsmaßnahme vorgeschrieben.

Die Stimulationsmaßnahme wird mit einem allgemeinen seismischen Überwachungssystem und einer Mikroseismik überwacht.

Während der geplanten Flowbackphase werden radiologische Messungen durch ein akkreditiertes Fachlaboratorium durch-

geführt.

Der Bohrplatz verfügt über ein System zur Echtzeitüberwachung von Immissionen in der Luft.

Wie sieht das Grundwassermonitoring aus? Wo sind die Daten? An welchen Stellen wurden Proben entnommen? Wie wird sich das Fracking, die Stimulierungsmaßnahme, auf unser Grundwasser auswirken? Wie hoch sind die Risiken? Wie wollen sie sicherstellen, dass nicht nach Jahren das Grundwasser geschädigt wird? Wie gehen sie mit der Oberflächenlagerung von Flowback um? Wie, wo und wann werden die Monitoring Daten uns zugänglich gemacht?

8. Welche gewinnbaren Mengen Erdöls und Erdölbegleitgases werden erwartet?

Bergamt: Gegenwärtig konzentriert sich CEP auf die Erkundung der vermuteten Lagerstätte bei Saal/Barth. Die Struktur Barth gehört zu den konventionellen Erdöllagerstätten im Staßfurtkarbonat (Ca²) des Zechsteins am nordöstlichen Rand des Norddeutschen Beckens. Zu DDR-Zeiten haben mehrere Tiefbohrungen (E Barth 1 bis 9) südlich und nördlich des Saaler Boddens ca. 20 m mächtige Karbonatgesteine in Tiefen zwischen ca. -2.600 m und -2.800 m NN erbohrt. In zwei Fällen fand eine kurzfristige Erdölförderung statt.

Für die Beantragung einer Bewilligung beabsichtigt CEP weitere Untersuchungen an der Bohrung Barth 11/2011, um entsprechende Nachweise vorzulegen, wie das Erdöl aus der Lagerstätte gewonnen werden kann. Geplante Tests und Untersuchungen sind unter anderem eine wichtige Voraussetzung für das Unternehmen, um weitere Planungen durchzuführen und für eine eventuelle spätere Förderung die dafür notwendigen Genehmigungen zu beantragen. Beispielsweise fordert § 12 Nr.3 BBergG für die Erteilung einer Bewilligung einen Nachweis des Antragstellers, dass die entdeckten Bodenschätze nach ihrer Lage und Beschaffenheit gewinnbar sind.

Anhand der geplanten Maßnahmen wird der Untergrund auf die Voraussetzungen von wirtschaftlich förderbaren Vorkommen untersucht. Ergebnisse aus den geplanten Testarbeiten ermöglichen eine geologische Bewertung der Lagerstättenparameter und der förderfähigen Ölmenge in der Lagerstätte, um das von CEP geschätzte Ressourcenpotential (in Presseangaben 250 Millionen Barrel Öl) genauer zu spezifizieren.

Der Untersuchungsraum der Bohrung Barth 11/2011 befindet sich

nicht unter dem Saaler Bodden, da eine Ablenkung in östlicher Richtung erfolgte.

Wir fragen weiter:

Warum antwortet uns das Bergamt mit Presseangaben?

Wann stuft CEP die Förderung als wirtschaftlich ein?

Wie viele Tonnen Förderung sind am Bohrplatz Saal zu erwarten?

Wo werden diese gelagert?

Wie werden diese abtransportiert?

Was geschieht im Falle eines Austritts oder eines Unfalls?

Warum sind die Versicherungen, nach Angaben von CEP "im dreistelligen Millionenbereich" nicht für uns einsehbar?